



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Waller-
stein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt
Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft
Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 19 – 26. Juli 2022

Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass des Herbstmarktes im Markt Wallerstein vom 05.07.2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Ge-
setzes über den Ladenschluss -
LadschlG - vom 02. Juni 2003
(BGBl I S. 744) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 31. Oktober
2006 (BGBl. I S. 2407) und der Ver-
ordnung über die Zuständigkeit
auf dem Gebiet des Arbeitsschut-
zes, der Sicherheitstechnik, des
Chemikalien- und Medizinproduk-
terechts (ASiMPV) vom

02. Dezember 1998 (GVBl S.
956) in der Fassung der Verord-
nung vom 08. September 2013
(GVBl S. 588) erlässt die Marktge-
meinde Wallerstein folgende vom
Marktgemeinderat am 05.07.2022
beschlossene Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich des im Markt Waller-
stein stattfindenden Herbstmark-
tes am

- Sonntag, den 18. September
2022 - Wallersteiner Herbstmarkt -
dürfen alle Verkaufsstellen im Ge-
meindegebiet in der Zeit von 12.00
Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Die Verkaufsöffnungsmöglich-
keit ist

- beim „Wallersteiner Herbst-
markt“ auf den Hauptort Waller-
stein und den Teilort Ehringen -
beschränkt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz
der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG),
die Bestimmungen des Arbeits-
zeitgesetzes, des Jugendarbeits-
schutzgesetzes und des Mutter-
schutzgesetzes sind in der jeweils
geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer
Verkaufsstelle an Sonn- und Feier-
tagen außerhalb der in § 1 freigege-
benen Öffnungszeiten kann eine
Ordnungswidrigkeit im Sinne des
§ 24 LadschlG;

§ 58 JArbSchG und § 21 MuSchG
vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt
am Tag nach Ihrer Bekanntma-
chung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verord-
nung über die Freigabe der Öff-
nung von Verkaufsstellen an
Marktsonntagen vom 23.07.2019
außer Kraft.

Wallerstein, den 05.07.2022

gez.

Georg Stoller

2. Bürgermeister

Markt Wallerstein